

**Jugendministerkonferenz  
am 6. / 7. Juni 2002  
in Osnabrück**

---

**TOP 6 a**

**Die PISA-Studie – eine Herausforderung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe**

**Beschluss:**

1. Die Pisa-Studie stellt Kompetenzen von jungen Menschen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften in den Mittelpunkt. Dabei geht die Studie von einem umfassenden Bildungsverständnis aus und unterzieht das einer vergleichenden Betrachtung, was junge Menschen als Erwachsene an Fähigkeiten und Kompetenzen benötigen. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen Unzulänglichkeiten des deutschen Bildungssystems, insbesondere bezogen auf seine Funktion, soziale Ungleichheiten auszugleichen und für alle Kinder gleiche Bildungschancen zu gewähren. Zugleich weisen die Ergebnisse auf einen erheblichen Handlungsbedarf in der Bundesrepublik Deutschland bei der Vorbereitung der jungen Generation auf ihre Zukunft hin.

Die Jugendministerkonferenz stellt dazu fest, dass durch die Qualifizierung der Erziehungs- und Bildungsangebote die Potenziale junger Menschen mehr als bisher entwickelt und gefördert werden müssen.

Sie hält es deshalb für erforderlich das Gesamtsystem der Bildung und Erziehung junger Menschen kritisch zu analysieren und Schritte zu einer Weiterentwicklung einzuleiten. Dies gilt auch für die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere für den Elementarbereich. Erforderlich ist, dass alle Akteure der Jugendhilfe sich intensiv mit dem Ansatz und den Ergebnissen der Pisa-Studie befassen und sich auf den verschiedenen Ebenen mit den anderen Akteuren, die an den Sozialisationsprozessen beteiligt sind, mit dem Ziel der Qualifizierung der Arbeit abstimmen. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein umfassendes Verständnis von Bildung, das von den Fähigkeiten der Kinder ausgeht, sich neben Wissen vor allem auch Kompetenzen anzueignen. Nur wenn junge Menschen befähigt werden, ihre Persönlichkeit umfassend zu entfalten, kann ihnen berufliche und gesellschaftliche Teilhabe und Eigenständigkeit gelingen.

2. Die Jugendministerkonferenz hält es für geboten, Ziele, Inhalte und Methoden der Jugendhilfe so zu qualifizieren, dass die Fähigkeit junger Menschen, ihre Gegenwartsprobleme zu meistern und ihre Zukunft zu gestalten, verstärkt gefördert wird. Neben dem sozialen Lernen, das auch weiterhin eine hohe Bedeu-

tung hat, sollen auch kognitive Aspekte, das Lernen des Lernens, der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Fragen der Entwicklung der Sprachkompetenz in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe stärker Berücksichtigung finden. Nur dann können Jugendhilfeangebote dazu beitragen, die Lernbereitschaft und die Selbstbildungsprozesse der jungen Menschen zu unterstützen, ihre Problemlösungskompetenzen zu stärken, ihre Möglichkeiten zur Aneignung der Welt zu erhöhen und ihre Chancen zum Erwerb von Wissen und Kompetenzen zu verbessern.

Bereits in den Beschlüssen „Jugendhilfe in der Wissensgesellschaft“ vom Juni 2001 und „Bildung fängt im frühen Kindesalter an“ vom April 2002 hat die Jugendministerkonferenz auf die Notwendigkeit einer Verstärkung und Präzisierung der Bildungsdimensionen in der Jugendhilfe hingewiesen. Sie bekräftigt ausdrücklich die in diesen Beschlüssen formulierten Positionen und Forderungen und unterstützt in diesem Zusammenhang die Empfehlungen des „Forums Bildung - Zum Stellenwert der frühen Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder“ und nehmen die Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ zur Kenntnis.

3. Die Jugendministerkonferenz hält es für eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe, nicht allein auf die Notwendigkeit umfassender Bildung hinzuweisen, sondern selbst einen substanziellen Beitrag zur Verbesserung der Bildung und Erziehung der nachwachsenden Generation zu leisten. Einen zentralen Aspekt für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sieht sie in den Bereichen der nichtformellen und informellen Bildung. Dabei bieten sich vielfältige Ansatzpunkte für eine konzeptionelle Ausrichtung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe auf umfassende Partizipation, Selbstbestimmung und Stärkung der Eigenaktivitäten junger Menschen. Dies deckt sich im Wesentlichen mit einem Bildungsverständnis, das die individuellen Aneignungsprozesse in den Mittelpunkt stellt.
4. Die Jugendministerkonferenz weist darauf hin, dass die Notwendigkeit einer intensiven Bildungsdiskussion insbesondere in der Jugendarbeit gilt. Sie bietet jungen Menschen Möglichkeiten für Erfahrungen im Rahmen von Selbstbildungsprozessen und für selbstorganisierte Lernprozesse. Hierzu gehören die Vielfalt der Angebote in der verbandlichen, der offenen und kulturellen Jugendarbeit ebenso, wie experimentelles Suchen nach neuen Wegen. Die breite Infrastruktur der Jugendarbeit, wie sie in allen Ländern vorhanden ist, muss daher gesichert, aber auch fachlich so weiterentwickelt werden, dass die Bildungschancen innerhalb der Jugendarbeit verstärkt genutzt werden. Außerschulische, interkulturelle und internationale Bildung spielen in diesem Kontext eine besondere Rolle.
5. Neben der Stärkung der Bildungsaufgaben in der Jugendhilfe hält es die Jugendministerkonferenz für erforderlich, den Schnittstellen zwischen der Jugendhilfe und der Schule besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei kommt dem Übergang vom Kindergarten zur Schule, der außerunterrichtlichen Betreuung und der individuellen Förderung insbesondere benachteiligter Kinder ein beson-

derer Stellenwert zu.

- 5.1. Die Jugendministerkonferenz sieht als eine wichtige Konsequenz aus der PISA-Studie die Intensivierung und Präzisierung des Bildungsauftrags des Kindergartens. Dabei ist darauf zu achten, dass Bildungsprozesse bei Kindern nicht erst ab dem 3. Lebensjahr einsetzen, sondern weit früher. Deshalb bedarf es in der Elementarerziehung grundsätzlich einer positiven Bildungsatmosphäre, die der Neugierde des Kindes entspricht und vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten ermöglicht. Dabei sind einerseits die Ansätze zur individuellen Förderung in altersheterogenen Gruppen weiterzuentwickeln. Zu prüfen sind aber auch Ansätze, bei denen fünfjährige Kinder aus altersgemischten Gruppen im Rahmen übergreifender Kooperation zeitweise als altershomogene Lerngruppe zusammengefasst werden. Dies könnte die Chancen für eine dieser Altersgruppe entsprechende Gestaltung von Bildungsmöglichkeiten verbessern.

Zur Förderung der Bildungschancen gehört auch, der Grundschule ein präzises Bild über die Fähigkeiten und Kompetenzen jedes einzelnen Kindes zu vermitteln.

- 5.2. Von Seiten der Jugendhilfe werden die Bemühungen der Schule begrüßt, alle Sechsjährigen einzuschulen. Zurückstellungen verbessern in der Regel nicht die Bildungschancen, sondern führen dazu, dass die Bildungspotentiale dieser Altersgruppe nicht ausreichend genutzt werden. Allerdings kann diese Position nur dann handlungsleitend werden, wenn es der Grundschule gelingt, auf die Entwicklungsunterschiede und individuellen Bildungsdispositionen adäquat einzugehen und insbesondere Misserfolgserlebnisse oder Langeweile zu vermeiden. Dies setzt eine flexible Gestaltung des Unterrichts und eine gute Kenntnis des Leistungsstands und der Kompetenzen der einzelnen Kinder voraus. Da Kindergärten und Grundschulen unter diesem Gesichtspunkt vor ähnlichen Aufgaben stehen, hält es die Jugendministerkonferenz für sinnvoll, dass bei der Weiterentwicklung die spezifischen Kompetenzen von Jugendhilfe und Schule ausgetauscht, die Erfahrungen gemeinsam bewertet und Praxisbegleitsysteme handlungsfeldübergreifend entwickelt werden.
- 5.3. Die Jugendministerkonferenz bekräftigt, dass es einen hohen Bedarf für die Ganztagsangebote von Schülerinnen und Schülern gibt. Darauf reagieren die Länder mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Strategien. Die Jugendministerkonferenz hält eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur für einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsförderung junger Menschen und deshalb für ein wichtiges jugend- und bildungspolitisches Ziel.
- 5.4. Die Qualifizierung der Förderung sozial oder individuell benachteiligter Kinder und Jugendlicher erfordert eine bessere Abstimmung der Fördermöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe. Mit der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII steht ein gutes Instrumentarium zur Präzisierung der erforderlichen Hilfen zur Verfügung. Besondere Bedeutung hat in diesem Verfahren die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien. Es ist zu begrüßen, wenn die Erfahrungen, die mit der

Hilfeplanung gemacht wurden, verstärkt auch bei Entscheidungen über schulischen Förderbedarf berücksichtigt werden. Gemeinsames Ziel soll die ganzheitliche Betrachtung der Situation Benachteiligter als Grundlage für die Bestimmung der Bedarfe und der Hilfeangebote sein. Von Seiten der Jugendhilfe steht für ganzheitlich gestaltete Hilfen der Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung sowie die Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zur Verfügung, von Seiten der Schule die sonderpädagogischen Ressourcen. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, die Hilfen und Förderungen so zu gestalten, dass die Nutzung der Ressourcen im Interesse des jungen Menschen nicht an den institutionellen Grenzen zwischen Jugendhilfe und Schule scheitert.

6. Mit besonderer Sorge nimmt die Jugendministerkonferenz das Ergebnis der PISA-Untersuchung zur Kenntnis, nach dem die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Sozialstatus der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland besonders hoch ist. Nicht nur für die Schule, sondern auch für die Jugendhilfe ist dieses Ergebnis Anlass, die Strukturen und Ansätze der Arbeit zu überprüfen, insbesondere weil es zum Selbstverständnis der Jugendhilfe gehört, sich für die Chancen derjenigen besonders einzusetzen, deren Startbedingungen aus sozialen, individuellen oder erzieherischen Gründen nicht besonders günstig sind. Dieses Ergebnis der PISA-Untersuchung zeigt, dass verstärkte Bemühungen u. a. zur Förderung und Integration der Kinder nichtdeutscher Herkunft ebenso erforderlich sind, wie der Kinder, die aus Familien stammen, die den Erziehungsaufgaben nicht ausreichend gewachsen sind. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, in der Arbeit mit diesen Familien ein größeres Gewicht auf die Entwicklung von Alltagskompetenzen, Schlüsselqualifikationen und die Verbesserung der subjektiven Möglichkeiten zur Aneignung von Bildung zu legen. Dabei soll an dem Interesse der Eltern an der Entwicklung ihrer Kinder und an den vorhandenen Ressourcen angeknüpft werden.
7. Entscheidend für erfolgreiche Sozialisationsverläufe ist das Zusammenwirken von Eltern, Schule und Jugendhilfe. Die Ergebnisse der PISA-Studie geben deutlichen Anlass, sich intensiver mit der Frage auseinander zu setzen, wie die Bildungs- und Erziehungskompetenz der Familien gestärkt werden kann. Eltern haben ein hohes Interesse an einer positiven Entwicklung ihrer Kinder. Die Möglichkeiten, dieses Interesse umzusetzen, stellen sich aber sehr unterschiedlich dar. Viele Eltern benötigen daher die Unterstützung durch Jugendhilfe und Schule. Die Jugendministerkonferenz hält es deshalb für erforderlich, einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Familie und die Förderung der Erziehung in der Familie zu legen und bittet die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden, dazu zur nächsten Jugendministerkonferenz ein Positionspapier zu erarbeiten.
8. Die stärkere Berücksichtigung der Förderung von Bildungsprozessen in der Jugendhilfe erfordert eine Weiterentwicklung der Qualifikation der Fachkräfte. Dazu ist es erforderlich, einen entsprechenden Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung zu setzen, worauf bereits in dem Beschluss zur Jugendhilfe in der Wissenschaftsgesellschaft hingewiesen wurde. Die Jugendministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu verbessern.

Hierzu bedarf es einer differenzierten Analyse, zu der die Untersuchung der Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag leisten wird. Ebenso wichtig ist eine Bewertung der Ergebnisse der Veränderung der Rahmenvereinbarung für die Fachschulen gemäß KMK-Beschluss vom 28.1.2000. Die Jugendministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz, eine entsprechende Bewertung zu erarbeiten.

9. Die Jugendministerkonferenz ruft die öffentlichen und freien Träger sowie die haupt- und ehrenamtlichen Akteure in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auf, offensiv für Bildung als Querschnittsaufgabe einzutreten. Dies erfordert auch, bisherige Konzepte kritisch zu überprüfen und an die neuen Herausforderungen anzupassen.
10. Dieser Beschluss soll der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.